

Eingang am

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmals

Antragssteller/Grabberechtigter/Auftraggeber:

Nachname

Vorname

Postleitzahl

Ort

Straße, HNR

Grabstätte:

Friedhof Neuenstein

Friedhof Kirchensall

Friedhof Eschelbach

Abteilung

Reihe

Grab-Nr.

Name des Bestatteten

Grabart:

Reihengrab

Wahlgrab:

Einstellig

Zweistellig

Mehrstellig

Wiesengrab

Urnenwahlgrab

Urnengrab im Landschaftsgrabfeld

Urnengrab im Gemeinschaftsurnengrab

Grabmal:

Werkstoff

Naturstein: Granit

Naturstein: Sandstein

Naturstein:

Holz

Schmiedeeisen

mattgeschliffenen Edelstahl

Rostiges Eisen

Rostiger Stahl

Aluminium

Bronze

Aufschrift:

Liegendes Grabmal:

Wiesengrab: Material und Farbe: grauer Granit
Größe: 30 x 30 cm, Stärke: 8 cm
Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen die Oberflächen der Grabliegeplatten nicht poliert werden. Das liegende Grabmal muss bodenbündig verlegt, bruchsicher und übermähar sein sowie ohne aufgesetzte Schrift.

Urnengrab im Landschaftsgrabfeld: Material: Sandstein, Bearbeitung: Oberfläche geschliffen,
Größe: Länge: 20-25 x Breite: 30-35 cm,
vordere Höhe 6 cm, hintere Höhe 14 cm,
Einbindetiefe ca. 4 cm
Schrift: Vertieft

Urnengrab im Gemeinschaftsurnengrab: Steintafel senkrecht an der Mauer
Material: Sandstein,
Größe: 30 x 30 x 5 cm

Stehendes Grabmal:

Ja

Nein

Ggf. Größe:	Gesamthöhe (über dem Erdreich)	<input type="text"/>	cm
	Höhe des Grabmals	<input type="text"/>	cm
	Höhe des Sockels	<input type="text"/>	cm
	Höhe der Einfassung	<input type="text"/>	cm
	Breite des Grabmals	<input type="text"/>	cm
	Stärke des Grabmals	<input type="text"/>	cm

Hinweise:

Stehende Steingrabmale müssen: bis 1,20 m Höhe mindestens 14 cm,
bis 1,40 m Höhe mindestens 16 cm und
bis 1,50 m Höhe mindestens 18 cm stark sein

Grabstätten für Erdbestattungen: auf einstelligen Grabstätten
bis zu 0,70 m Breite und 1,30 m Höhe (inkl. Einfassung und Sockel)
auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten
bis zu 1,40 m Breite und 1,50 m Höhe (inkl. Einfassung und Sockel)

Urnwahlgrabstätten: bis zu 0,70 m Breite und 0,90 m Höhe (inkl. Einfassung und Sockel)

Grabeinfassung:

Ja

Nein

Hinweise:

Grabeinfassungen sind innerhalb des Grabfeldes bei Reihengräber und Wahlgräber erforderlich, auch bei Grabfeldern mit Trittplatten, da Trittplatten in der Neugestaltung nicht mehr vorgesehen sind und durch Splitt ersetzt werden.

Bei Urnwahlgräber sind Grabeinfassungen innerhalb des Grabfeldes auf den Friedhöfen in Neuenstein und Eschelbach erforderlich. Auf dem Friedhof Kirchensall sind Grabeinfassungen innerhalb des Grabfeldes bei Urnwahlgräber möglich, Alukanten sind vorhanden.

Grabeinfassungen sind nicht gestattet bei Wiesengräbern, Urnengräber im Landschaftsgrabfeld, Urnengräber im Gemeinschaftsurnengrab und im Urnenhain unter Bäumen.

Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter der Friedhöfe, dem besonderen Charakter der Friedhofsteile und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

Abdeckung/Teilabdeckung der Grabfläche:

Ja

abgedeckte Grabfläche in %:

Hinweise:

Bei Wahl- und Reihengräbern sind Grabplatten inkl. Einfassung bis max. 50% der Grabfläche zulässig.
Urnenwahlgräber dürfen komplett abgedeckt werden.

Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden.

Farbe:

Grau

Farbe:

Hinweise:

In den Grabfeldern für Wiesengräber kann auf Wunsch ein liegendes Grabmal errichtet werden:
Material und Farbe: grauer Granit

Glasornament:

Ja

Nein

Ggf. Gesamtfläche

cm²

Hinweise:

Grabmale dürfen mit ein- oder mehrteiligen Glasornamente versehen werden.

Glasornamente sind bis zu folgender Gesamtfläche zulässig:

auf Urnenwahlgräber bis zu 300 cm²

auf einstelligen Grabstätten bis zu 400 cm²

auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 800 cm²

Lichtbild:

Ja

Nein

Ggf. Größe:

Höhe

cm

Breite

cm

Hinweise:

Auf Wahlgräber, Urnenwahlgräber und Reihengräber sind auf Grabmale Lichtbilder bis zu 15 cm Breite und 20 cm Höhe zulässig.

Firmenbezeichnung/Schild:

 Ja Nein

Ggf. Aufschrift:

Ggf. Größe:

Höhe cm

Breite cm

Stärke mm

Hinweise:

Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden. Es ist lediglich eine schlichte, neutrale Herstellerangabe möglich. Zulässig ist damit nur die Anbringung des Namens des herstellenden Betriebs mit Ortsangabe (Beispiel: „Grabmale Mustermann, Neuenstein“). Die Schilder sind bis zu folgender Größe zulässig: Breite: 9 cm, Höhe: 2 cm, Stärke: 4 mm

Zeichnung:

Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 beizufügen.

Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben.

Grabberechtigter, Auftraggeber und ausführende Firma erklären, dass sie die Vorschriften der Friedhofsordnung einhalten, insbesondere das Grabmal dauernd standsicher halten werden.

Ort

Datum

Unterschrift des Steinmetzes

Stempel des Steinmetzes bzw. der ausführenden Firma

An:

Stadt Neuenstein
Friedhofsverwaltung
Schlossstraße 20
74632 Neuenstein

per Fax: 07942/105-66
per E-Mail: martina.ottahal@neuenstein.de